

Mediencommuniqué vom 14. August 2015

Schon zum dritten Mal müssen Einsprachen bezahlbares Wohnen in Basel verteidigen:

Zwängerei des «Helvetia»-Konzerns

Schon zweimal scheiterten Versicherungspläne, Wohnhäuschen im Holbeinquartier durch öde Büros zu ersetzen. Heute reichen Dutzende Basler Bürger/innen zusammen mit dem Basler Mieterverband erneut Einsprachen ein – gegen die Zwängerei mit einem dritten Büroprojekt.

Mehrere Einsprachen hat das Bauinspektorat heute erhalten. Die betroffenen Mieter/innen und besorgten Basler Bürger/innen wollen die vier Wohnhäuschen am Steinengraben erhalten. Deren schützenswerte Fassaden, deren grossartiges Interieur sowie deren atemberaubende Hinterhofgärten mit dem alten Baumbestand dürften nicht zugunsten eines öden Büroprojekts abgerissen werden.

Gleich mehrere Verstösse gegen das neue Wohnraumförderungsgesetz moniert auch der Basler Mieterinnen- und Mieterverband in seiner Verbandsbeschwerde (VBR); das Gesetz will ja bekanntlich das Wohnen im Kanton – und gerade nicht dessen Ersatz durch Büros und Sitzungszimmer – fördern. Mit Tricks versuchen die Bauherren, das Gesetz zu umgehen. «Reine Zwängerei», meint der MV Basel.

Zweimal seit 2010: Büroprojekt rechtswidrig

Die Zwängerei der als Bauherrinnen auftretenden Versicherungen geht bereits auf das Jahr 2010 zurück. Das damalige erste Baugesuch war rechtswidrig, wie die Basler Justizbehörden auf Einsprache des MV Basel und von direkt Betroffenen entschieden. Und auch ihr zweites Bauprojekt aus dem Vorjahr scheiterte. Die Bauherrin hatte wohl erkennen müssen, dass ihre rein kosmetischen Änderungen gegenüber 2010 die Rechtswidrigkeit nicht beseitigen können, und zog ihr Büroprojekt im Juni 2015 zurück. Der Rückzug ist den Einsprachen des MV Basel und der Mieter/innen zu verdanken.

Dennoch liegt seit dem 15. Juli das dritte Büroprojekt auf. Trotz dessen etwas erhöhten Wohnanteils ist es weiterhin ein Projekt für einen Büroklotz. Die Pläne belegen, dass es der Bauherrin nicht um verantwortliche Stadtentwicklung geht, sondern um schiere Eigeninteressen: Bisherige Wohnfläche in guter baselstädtischer Lage soll für reine Anlage- und Renditeobjekte geopfert werden.

Ein Abriss für einen «Fünft-Hauptsitz»?

Der Wechsel der Bauherrin hat zu keinerlei neuen Einsichten geführt. Noch das erste Projekt von 2010 war von der damaligen «nationale suisse» als Zweithauptsitz neben ihrem mittlerweile kostbar sanierten Hauptgeschäftssitz ebenfalls am Steinengraben. Heute, mit dem Übergang der «nationale» zur «Helvetia», wäre das Büroprojekt aber bloss noch ein «Fünft-Hauptsitz», nebst den «Helvetia»-Hauptsitzen in St.Gallen und an der Basler St.Alban-Anlage, nebst dem geplanten «Helvetia»-Neubau beim Aeschenplatz – sowie dem ex-«nationale»-Hauptsitz am Steinengraben.

Reine Spekulation der «Helvetia»

Selbst der beste Ökonom könnte eine solche Häufung von Abbruchprojekten und «Hauptsitzen» nicht begründen – es sei denn aus reiner Investitions- und Renditeüberlegung hinaus. Der MV Basel 1891 sowie die engagierten Basler Bürger/innen fordern daher, dass ein solches Spekulationsprojekt mit Büroflächen auf Vorrat selbst in einer Stadt wie Basel – die den Investoren im Jahr 2013 Tür und Tor geöffnet und sich rechtlich selber entmachtet hat – nicht bewilligt wird.

[Autor: Beat Leuthardt, Co-Geschäftsleiter MV Basel 1891]